

An alle Eltern

6. Februar 2013

Handyverbot an der Toni-Pfülf-Schule

Liebe Eltern,

die modernen Handys, insbesondere die Smartphones üben zweifellos eine große Faszination auf Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene aus. Weil man mit diesen Geräten außer Telefonieren noch viele andere Funktionen nutzen kann, erfordern sie eine überlegte und verantwortungsvolle Verwendung. Der Umgang mit den Geräten wird deshalb auch immer wieder Gegenstand im Unterricht sein.

Aus gegebenem Anlass wollen wir Sie über die bestehende Regel an unserer Schule informieren. Das Handyverbot an bayerischen Schulen ist eindeutig im **Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) Artikel 56 Absatz 5 geregelt:

¹ Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. ² Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³ Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Nach den Gründen dieses Verbotes befragt, konnten Schüler unserer 7. Klassen auf Anhieb eine Reihe von Argumenten nennen:

- Die Aufmerksamkeit und die Konzentration würden darunter leiden, wenn das Handy eingeschaltet zur Verfügung stünde.
- Allein das Klingeln eines Handys würde die Klasse vom Unterrichtsgeschehen ablenken.
- Das Handy könnte als unerlaubtes Hilfsmittel bei Prüfungen missbraucht werden.
- Die Kamera- und Videofunktion würde eventuell für unerlaubte Aufnahmen ohne Einverständnis missbraucht werden. Damit wären die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt.
- Mit den dargestellten Konflikten würde nicht nur wertvolle Unterrichtszeit vergeudet werden. Die Energie von Lehrern und Schülern wäre sinnlos verschwendet und fehlte für erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Deshalb wird das Handyverbot an der Toni-Pfülf-Schule weiterhin konsequent umgesetzt. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy aus erzieherischen Gründen für eine Woche einbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können die Eltern selbstverständlich das Handy abholen. Gleichzeitig bitten wir alle Eltern, uns in unserem pädagogischen Wirken zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Hauck, Rektor

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Name des Schülers / der Schülerin	Klasse
-----------------------------------	--------

- Die Elterninformation vom 6. Februar 2013 haben wir erhalten.
- Wir begrüßen und unterstützen das Handy-Verbot an der Toni-Pfülf-Schule.

München,

_____ Datum

_____ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

_____ Unterschrift des Schülers / der Schülerin